

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

Zum Finanzausgleichsgesetz

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **68. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

Es ist der politische Wille des Gesetzgebers, dass

1. die Landkreise die sich aus dem Finanzausgleichsgesetz ergebenden Auswirkungen für die Kreisumlagehebesätze schon für das Haushaltsjahr 2010 im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekte beachten:
 - a) einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des jeweiligen Landkreises und möglichst aller kreisangehörigen Gemeinden zu erreichen und
 - b) den offenen Finanzbedarf (inklusive aufgelaufener sog. Alt-Fehlbeträge) nur soweit über die Kreisumlage abzudecken, wie es die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und deren finanzielle Mindestausstattung zulässt.
2. die Landesregierung in Ausübung der Kommunalaufsicht über die Landkreise die unter Punkt 1. aufgeführten Grundsätze beachtet.

Dieter Steinecke
Der Präsident